



Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Lagebild Nordrhein-Westfalen 2013

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

- Geringste Zahl an Ermittlungsverfahren in den letzten zehn Jahren.
- Geringste Zahl minderjähriger (jugendlicher) Opfer seit 1998.
- Bulgarinnen und Rumäninnen haben weiterhin den größten Anteil an den nicht-deutschen Opfern.

	2012	2013	in %	
Verfahren	81	65	- 19,8%	➡
Tatverdächtige	112	86	- 23,2%	➡
Opfer	95	71	- 25,3%	➡
Abgeschöpfte Gewinne¹	36 800 €	13 000 €	- 64,7%	➡

¹ Siehe Erläuterungen Nr. 1.2

Inhalt

1	Lagedarstellung	3
1.1	Vorbemerkungen	3
1.2	Verfahrensdaten	3
1.3	Tatverdächtige	3
1.4	Opfer	4
2	Fazit	5
3	Anlagen	6
3.1	Fallbeispiele	6
3.2	Tabellen/Grafiken	7

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild dient der Bereitstellung von Informationen zur Entwicklung "Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung". Die Daten ergeben sich aus Meldungen der Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens (NRW) zu Verfahren, die nach einem bundesweit einheitlichen Standard erhoben wurden.

Die Meldungen zum Lagebild betreffen nur Verfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) oder dessen Förderung (§ 233a StGB), die die Polizei im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 nach Abschluss ihrer Ermittlungen an die Staatsanwaltschaften abgegeben hat. Klammerwerte im Text sind, sofern nicht anders angegeben, die Vergleichszahlen des Vorjahres. Weitere Straftaten zum Nachteil von (Zwangs-) Prostituierten wie Körperverletzung, Vergewaltigung, Freiheitsberaubung oder Bedrohung werden nicht abgebildet, sofern sie nicht in Verbindung mit § 232 StGB angezeigt wurden.

Aus fachlichen Gründen werden Fälle des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB nicht berücksichtigt, da sie phänomenologisch mit denen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nicht vergleichbar sind.

Die Kriterien für die Erfassung polizeilich bekannt gewordener Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) weichen von denen für dieses Lagebild ab. Insoweit können die Daten dieses Lagebildes und der PKS differieren.

Da das Lagebild ausschließlich die den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Fälle darstellt, spiegelt es nur einen Teil der tatsächlichen Entwicklung wider.

1.2 Verfahrensdaten

Die Anzahl der gemeldeten Verfahren sank 2013 erneut. Die Strafverfolgungsbehörden ermittelten in 65 (81) Fällen. Dies ist ein Rückgang um 19,8 % gegenüber 2012. Es wurden polizeiliche und ordnungsbehördliche Kontrollen bei Prostitutionsstätten mit insgesamt 821 (927) Einsätzen² durchgeführt. In 10 (fünf) Fällen leitete die Polizei Verfahren selbst ein. Strafanzeigen von Opfern führten zu 36 (40) Verfahren. Strafanzeigen Dritter sowie Hinweise, die die Polizei aus anderen Ermittlungsverfahren gewann, begründeten 19 (36) Verfahren.

Als Indikatoren für die Komplexität der Verfahren dienen die Zahlen der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren. 2013 lagen der opferbezogene Komplexitätswert³ mit 1,1 (1,2) und der täterbezogene Komplexitätswert mit 1,3 (1,4) um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

In einem (zwei) Verfahren kam es 2013 zu einer Vermögensabschöpfung in Höhe von 13 000 (36 800) Euro⁴.

1.3 Tatverdächtige

2013 sank die Zahl der gemeldeten Tatverdächtigen auf 86 (112). Dies ist ein Rückgang um 23,2 %. Die Tatverdächtigen stammten aus 17 (17) Nationen. 16 (25) waren deutsche und 63 (74) nichtdeutsche Tatverdächtige. Ein (fünf) Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit wurde nicht in Deutschland geboren. Bei sieben (13) Tatverdächtigen war die Nationalität unbekannt.

65 (90) Tatverdächtige waren Männer (-27,8 %), 19 (21) Frauen (-9,5 %). In zwei (ein) Fällen erlangten die Ermittlungsdienststellen keine näheren Angaben zu den vermutlichen Tatverdächtigen. Die weiblichen Tatverdächtigen stammten aus acht Nationen. Davon hatten die Tatverdächtigen aus Ru-

² Das LKA NRW erhebt bei den KPB NRW, wie viele Kontrollen sie selbst durchgeführt haben bzw. an wie vielen Kontrollen anderer Behörden sie mitwirkten.

³ Der Komplexitätswert ist der Quotient aus Anzahl der Tatverdächtigen oder Opfer und der Anzahl der Taten; niedrige Verhältniswerte sind Indiz für keine bandenmäßige oder organisierte Form des Menschenhandels.

⁴ Die Vermögensabschöpfung ist weiterhin schwierig, weil die Täterinnen und Täter Vermögenswerte verschleiern oder verstecken.

mänien mit sieben den größten Anteil. Die sieben anderen Nationalitäten waren mit ein oder zwei Tatverdächtigen vertreten. Die Mehrheit der weiblichen Tatverdächtigen war als Anwerberinnen oder Bordellbetreiberinnen tätig.

1.4 Opfer

Im Jahr 2013 sank die Zahl der gemeldeten Opfer auf 71 (95). Bei einem opferbezogenen Komplexitätswert von 1,1 und dem größten Anteil an Ermittlungsverfahren meldete die Kreispolizeibehörde Köln mit 18 Personen erneut die meisten Opfer⁵. Die Polizei ermittelte in NRW 58 (72) Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als Opfer von Menschenhandel. Dies ist ein Anteil von 81,7 % (75,8 %) der gemeldeten Opfer und knapp 6 Prozentpunkte mehr als 2012. 2013 wurden keine (2) männlichen Opfer erfasst. Rumäninnen (28,2 %) und Bulgarinnen (26,8 %) wurden am häufigsten Opfer. Deutsche Frauen rückten mit einem Anteil von 18,3 % erstmals seit 2001 wieder an die dritte Stelle der betroffenen Nationalitäten.

Wie 2012 stellte die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen mit 67,6 % (53,7 %) den größten Anteil der bekannt gewordenen Opfer. Die Gruppe der jugendlichen Opfer lag 2013 mit 11,3 % (absolut 8) auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren. Unter den Opfern befanden sich erneut keine Kinder⁶.

Auch 2013 wurden keine Opfer abgeschoben. Bei zwei (null) Opfern (einer Albanerin und einer Brasilianerin) kam es zu einer Ausweisung. Ein Grund für den geringen Anteil abgeschobener oder ausgewiesener Opfer ist, dass 79 % der nichtdeutschen Opfer aus EU-Mitgliedsstaaten einreisten. 9 Frauen gingen aus eigenem Entschluss in ihre Heimatländer zurück. Zwei Opfer erhielten Aufenthaltsgestattung. Bei 17 ausländischen Opfern konnte der Verbleib nicht geklärt werden.

Spezialisierte Fachberatungsstellen betreuten 33 (45) Opfer. Dies entspricht einem Rückgang um 0,9 Prozentpunkte auf 46,5 % (47,4 %).

Informationen zu den Arten der Anwerbung und Einwirkung auf die Opfer ergaben sich aus detaillierten Opfer- oder Zeugenaussagen. Demnach fühlten sich 2013 nach eigenen Angaben 26 (52) Opfer bei der Anwerbung über die tatsächlichen Absichten der Tatverdächtigen getäuscht. 24 (25) Opfer waren unter anderen Bedingungen grundsätzlich mit der Ausübung der Prostitution einverstanden.

34 (40) Opfer sagten, dass die Täter mit physischer und/oder psychischer Gewalt auf sie eingewirkt hätten, um sie zur Prostitution zu zwingen. Fünf (zwei) Opfer gaben an, bereits bei der Anwerbung mit Gewalt zur Prostitution gezwungen worden zu sein.

Drei (drei) ausländische Opfer bekundeten, dass die Täter eine Zwangslage ausnutzten (z. B. Schulden für die Schleusung/Beschaffung von Ausweisen). Hilflosigkeit (z. B. mangelnde Sprachkenntnisse) machten sich die Tatverdächtigen bei 11 (15) der ausländischen Opfer zunutze.

Aufenthaltsstatus der Opfer

2013 hielten sich 7 % (absolut 5) der Opfer illegal in NRW auf. Es handelte sich, neben den beiden ausgewiesenen Opfern, ausschließlich um nigerianische Staatsangehörige. Eines dieser Opfer erhielt eine Duldung.

Art der Prostitutionsausübung

56,3 % (46,9 %) der Opfer gaben an, dass sie die Prostitution in Bar-/Bordellbetrieben ausübten. 16,9 % (19,8 %) gingen der Wohnungsprostitution und 14,1 % (11,5 %) der Straßenprostitution nach. 1,4 % (5,2 %) der Frauen boten 2013 Haus- und Hotelbesuche an. Die Angaben zu den Prostitutionsarten „Sonstiges“ (z. B. Love-Mobil) sanken 2013 auf 4,2 % (12,5 %). Ergaben die Ermittlungen keinen Hinweis auf die Art der Prostitutionsausübung, ist sie als „Unbekannt“ erfasst. Die Angabe „Unbekannt“ stieg auf 7,0 % (4,2 %) an. Absolut war dies bei fünf Opfern der Fall.

Seit dem in Kraft treten des Prostitutionsgesetzes am 01.01.2002 besteht die Möglichkeit, Prostitution als arbeitsrechtlich angemeldete Tätigkeit auszuüben. Der Anteil der Opfer, die ihre Tätigkeit ange-

⁵ weitere Informationen siehe Tabelle 1 „Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW“

⁶ § 1 JuSchG Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,

2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind, ...

meldet haben, hat 2013 mit 8,5 % (11,6 %) einen absoluten Tiefststand erreicht. Dieser Trend ist seit 2009 zu beobachten, als der Anteil der angemeldeten Opfer von 46,8 % im Jahr 2008 auf 29,0 % fiel. Gründe für diese niedrige Quote sind auch 2013 nicht bekannt geworden.

2 Fazit

Wesentlichen Einfluss auf die Verfahrenszahlen haben behördliche Aktivitäten/Kontrollen und das Anzeigeverhalten von Opfern und Dritten.

2013 führten Kreispolizei- und Ordnungsbehörden insgesamt 821 Kontrollen durch. Die Kreispolizeibehörden meldeten 721 (812) eigeninitiierte Kontrollen. Darüber hinaus beteiligten sie sich an 100 (115) Kontrollen anderer Verantwortungsträger. Trotz rückläufiger Zahlen wurden 2013 gegenüber 2012 doppelt so viele Ermittlungsverfahren auf Grund dieser Kontrollen eingeleitet.

Der hohe Anteil der Opfer aus Bulgarien und Rumänien ist Ergebnis einer Entwicklung, die sich seit dem EU-Beitritt dieser Länder 2007 abzeichnet. Bereits 2008 stieg ihr Anteil an den nichtdeutschen Opfern erstmalig über 50 % und erreichte 2013 seinen Höchststand von 67 %. Eine Erkenntnis dieser Entwicklung ist, dass weiterhin der Modus Operandi der meisten Tatverdächtigen das Versprechen guten Einkommens und sozialen Aufstiegs sowie das Ausnutzen des teilweise geringen Bildungsstands und/oder der fehlenden Lebenserfahrung der Opfer ist. Diese Vorgehensweise wird durch die Angaben der Opfer bei der Polizei und den Beratungsstellen bestätigt.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Rückgang der arbeitsrechtlichen Anmeldungen der Prostituierten zu sehen. In den meisten Fällen enthalten die Täter den Opfern ihre Identitätspapiere vor, so dass ein Kontakt mit deutschen Behörden nahezu unmöglich ist⁷. Insofern hat das Prostitutionsgesetz die soziale Lage der Opfer von Menschenhandel aus hiesiger Bewertung nicht nachhaltig verbessern oder verändern können.

Weiterhin ist zu befürchten, dass Opfer trotz umfangreicher Hilfe- und Betreuungsangebote aus Angst vor Repressalien schweigen. Angaben der Opfer und ausländischer Strafverfolgungsbehörden bestätigen, dass die Täter häufig nicht nur das Opfer selbst, sondern auch Familienangehörige im In- und Ausland bedrohen.

Die Vernetzung von polizeilichem Opferschutz und Hilfsorganisationen wurde auch 2013 erweitert. Durch die gefestigten Kontakte kann den Opfern von Menschenhandel zeitnahe Hilfe angeboten werden.

⁷ Informationen/Befragungen zu den Auswirkungen des ProstG siehe auch unter www.bmfsfj.de

3 Anlagen

3.1 Fallbeispiele

Fallbeispiel 1:

Gerichtsverfahren wegen § 232 StGB (Jugendschutzsache) beim Amtsgericht in Krefeld

Zu einem nicht mehr bestimmbareren Zeitpunkt vor März 2013 sollen eine rumänische Staatsangehörige (Geburtsjahr: 1980) und eine französische Staatsangehörige (Geburtsjahr: 1950) das 1998 geborene Opfer nach Deutschland gelockt haben, um es dort zur Aufnahme der Prostitution zu bringen. Der Mutter des jugendlichen Opfers wurde als Vorwand für die Reise ein „Babysitter-Job“ vorgetäuscht.

Nach ihrer Ankunft in Deutschland stimmte die Geschädigte zunächst der vorgeschlagenen Prostitutionsausübung zu und musste mit etwa vier Kunden pro Tag sexuelle Handlungen ausführen. Um das tatsächliche Alter des Opfers zu verschleiern, fälschten die Beschuldigten einen rumänischen Ausweis. Obwohl der Geschädigten 50 % des „Lohnes“ versprochen worden waren, vereinnahmte eine Beschuldigte zunächst die Gesamteinnahmen. Als die Geschädigte nach einigen Wochen zurück nach Rumänien fuhr, übergaben ihr die Beschuldigten einen Umschlag mit nur ca. einem Drittel des zugesagten Geldes.

Der Sachverhalt wurde im Rahmen einer Kontrolle des „Rotlichtmilieus“ bekannt.

Das Gerichtsverfahren ist aktuell (Februar 2014) noch anhängig.

Fallbeispiel 2:

Soziales Netzwerk als „Täterplattform“ (Köln/Leverkusen)

In einem weltweit bekannten Internet-Portal lernten die 16-jährige Geschädigte und ihre Freundin den 20-jährigen deutsch-tunesischen Beschuldigten kennen. Sie verbrachten eine gemeinsame Nacht in einem Hotel, wo es zur Vergewaltigung beider Mädchen gekommen sein soll. Unter Ausspruch von Drohungen ließ der Täter ein Mädchen gehen (Sinngemäß: „Wenn du was sagst, passiert deiner Freundin was.“).

Bereits am Folgetag erklärte der Beschuldigte der 16-Jährigen, sie solle in einem Sauna-Club „anschaffen“ gehen. Nachdem diese Bedenken hatte, drohte der Täter damit, ihr in den Kopf zu schießen. Er erteilte ihr die Anweisung, in dem Club anzugeben, sie sei 19 Jahre alt und würde ihren Ausweis nachreichen.

Der Geschädigten gelang es, aus dem Club heraus zu telefonieren und Hilfe zu rufen.

Der Beschuldigte soll Mitglied einer Rockergruppierung sein. Der Untersuchungshaftbefehl wurde zwischenzeitlich unter Erteilung von Meldeauflagen außer Vollzug gesetzt (Stand: Februar 2014).

Fallbeispiel 3:

Soziales Netzwerk als „Täterplattform“ (Düsseldorf)

Über eine viel genutzte Internetplattform lernte die (erwachsene) Geschädigte den Beschuldigten kennen. Dieser lockte sie unter dem Vorwand, eine Beziehung mit ihr eingehen zu wollen, im März 2013 nach Düsseldorf. Hier hielt er sie in seiner Wohnung, die er gemeinsam mit seiner Frau und seiner Tochter bewohnte, gefangen. In der Folgezeit wurde das Opfer vielfach durch den Beschuldigten vergewaltigt, sexuell misshandelt und brutal zusammengeschlagen. Ende März 2013 wurde sie in einen Club/ein Bordell in einer Nachbarstadt gebracht.

Dort sollte sie gegen ihren Willen der Prostitution nachgehen. Als das Opfer sich weigerte, wurde sie bereits im Fahrzeug des Beschuldigten und im weiteren Verlauf der Rückfahrt nach Düsseldorf brutal zusammengeschlagen.

Im April 2013 gelang der Geschädigten die Flucht aus der Wohnung und eine Anzeigenerstattung bei der Polizei. Sie wurde umgehend ärztlich untersucht, hatte augenscheinlich Merkmale stumpfer Gewalteinwirkung (Hämatome) am Körper und war stark abgemagert.

Der Täter war bereits mit Rechtskraft 1998 wegen gemeinschaftlichen schweren Menschenhandels und Zuhälterei zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt worden. Damals hatte er

mit einem Mittäter versucht, u. a. zwei Minderjährige nach Belgien zu verkaufen. Der Beschuldigte ist Mitglied einer Motorcycle Gang und wird in Serbien in einem „Charter“ geführt.

Im Mai 2013 wurde beim Amtsgericht Düsseldorf ein Haftbefehl gegen ihn erwirkt und zeitnah vollstreckt. Der Beschuldigte ist nach mehreren Monaten Untersuchungshaft aktuell auf freiem Fuß. Die nächsten Gerichtstermine sind für März 2014 geplant. Problematisch kann sein, dass die Opferzeugin nicht mehr in Deutschland ist und somit dem weiteren Verfahren (zurzeit) nicht zur Verfügung steht.

3.2 Tabellen/Grafiken

Abbildung 1

Anzahl gemeldete Verfahren

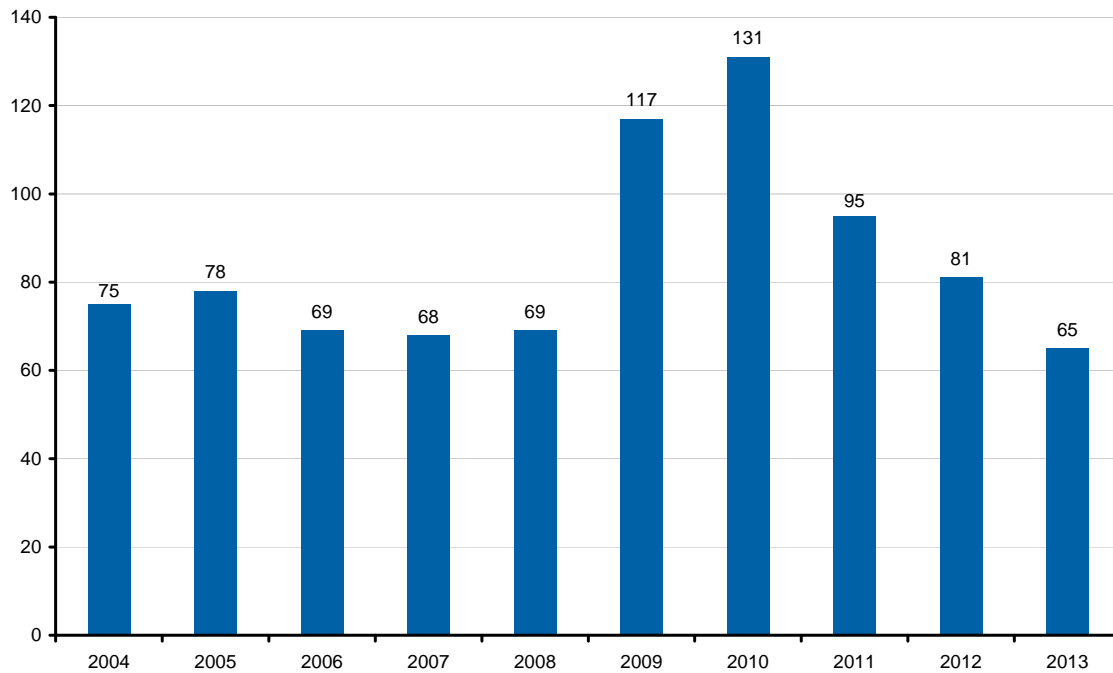


Abbildung 2

Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren (Komplexität)

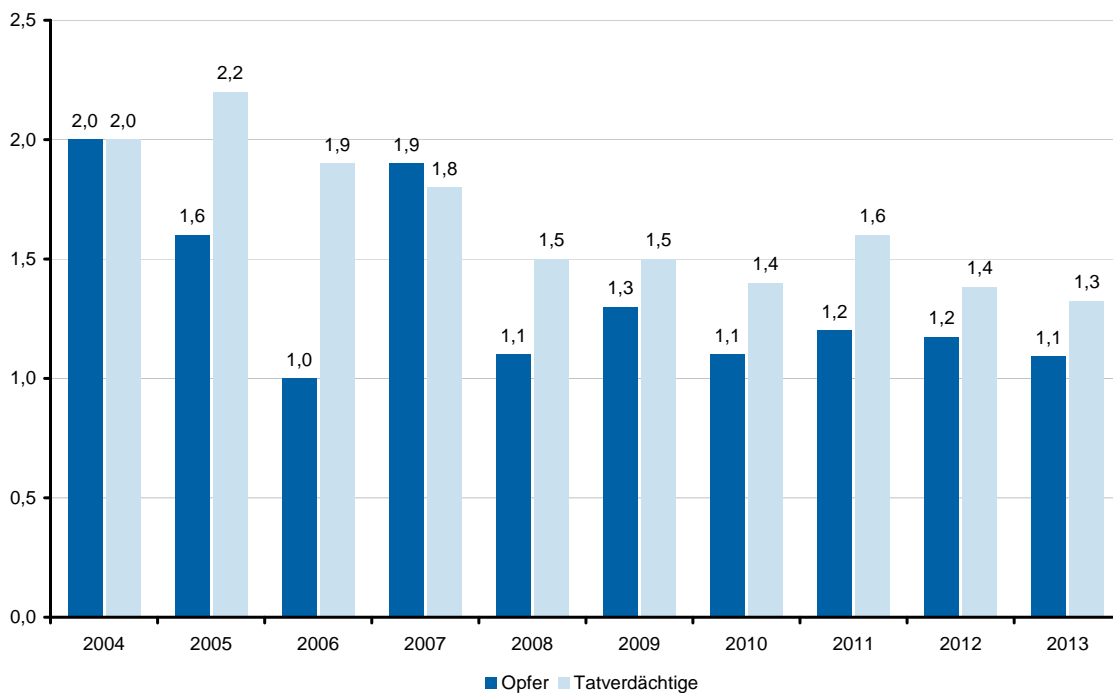


Abbildung 3
Abgeschöpfte Gewinne in €

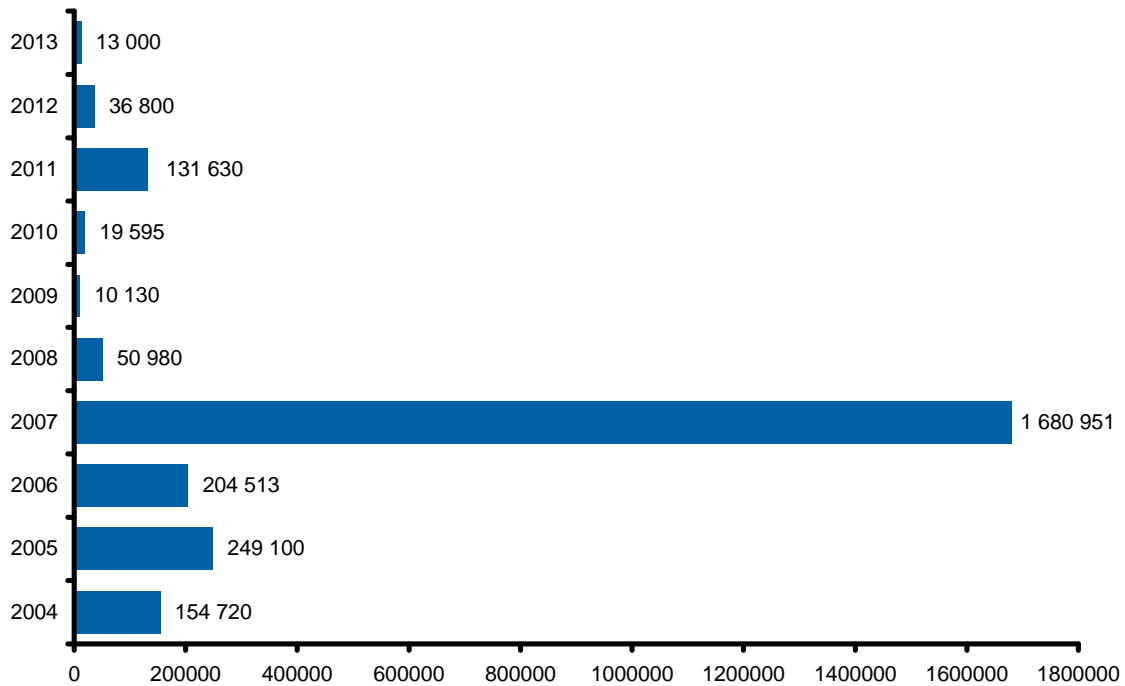


Abb. 4
Tatverdächtige nach Geschlecht

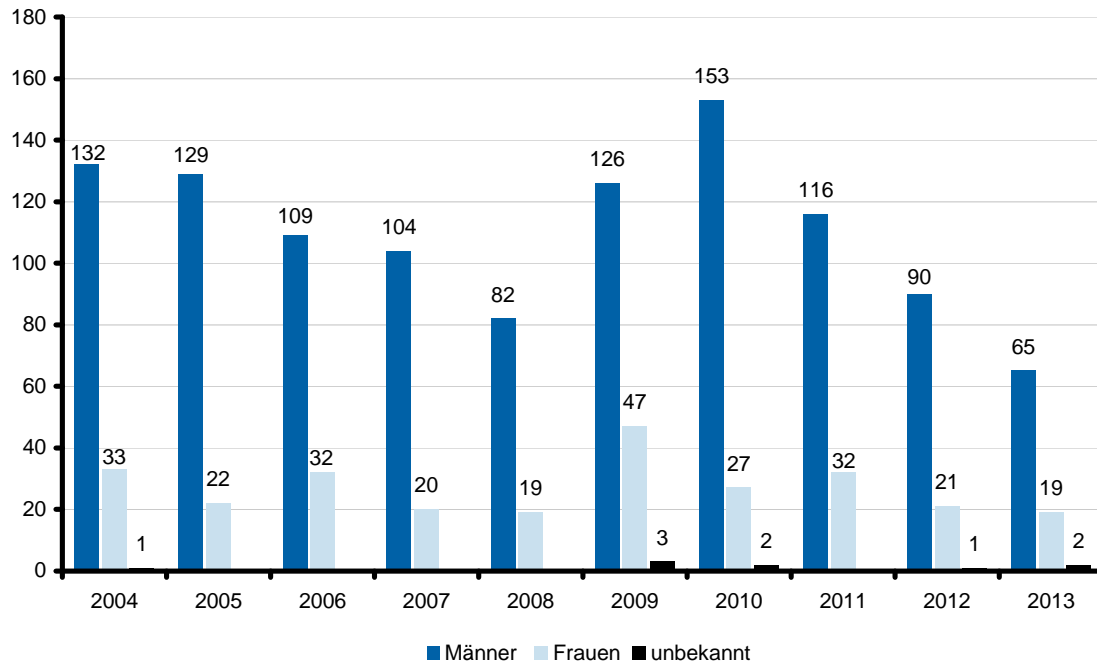


Abbildung 5
Deutsche - Nichtdeutsche Tatverdächtige

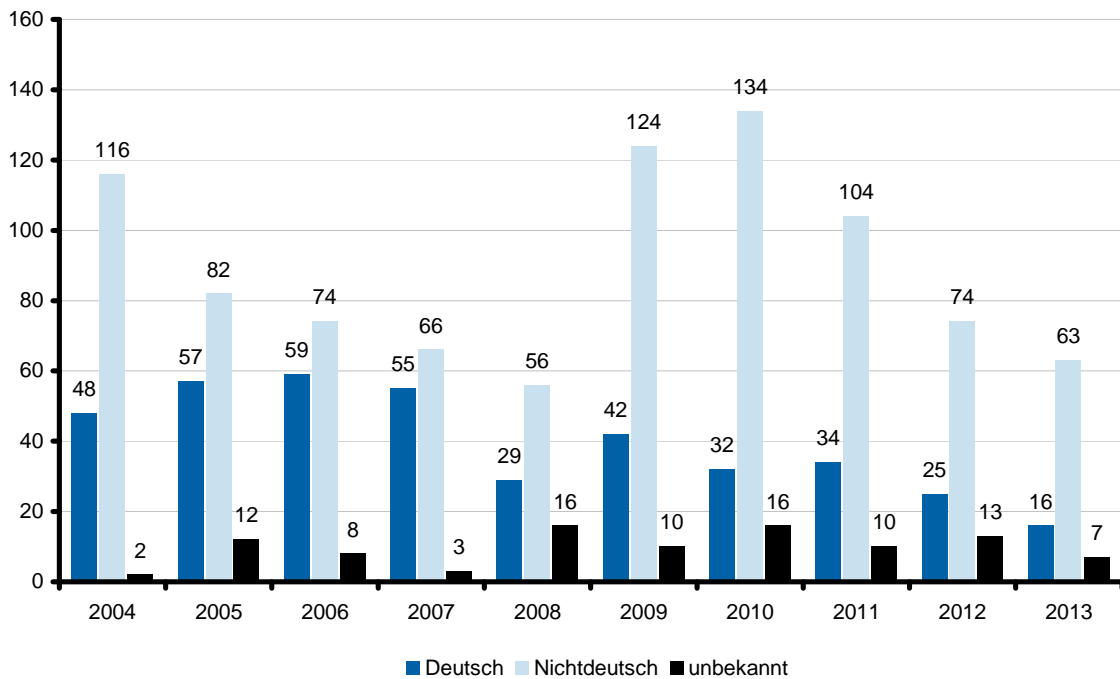
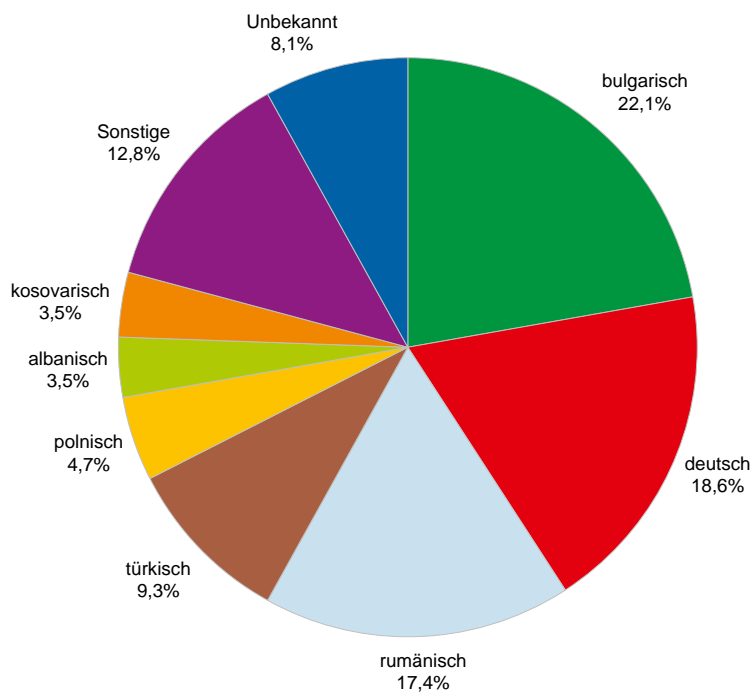


Abbildung 6
Tatverdächtige nach Nationalitäten



Die Tatverdächtigen verteilen sich auf 17 Nationalitäten. Staatsangehörigkeiten mit weniger als drei Tatverdächtigen sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Abbildung 7
Opferanzahl

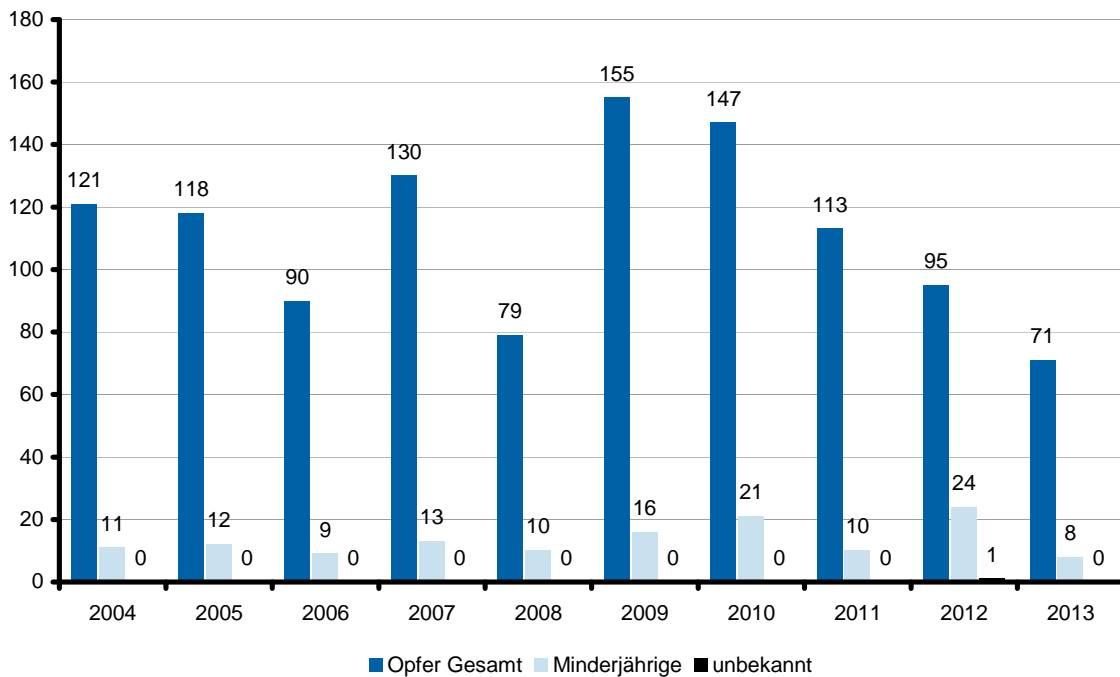
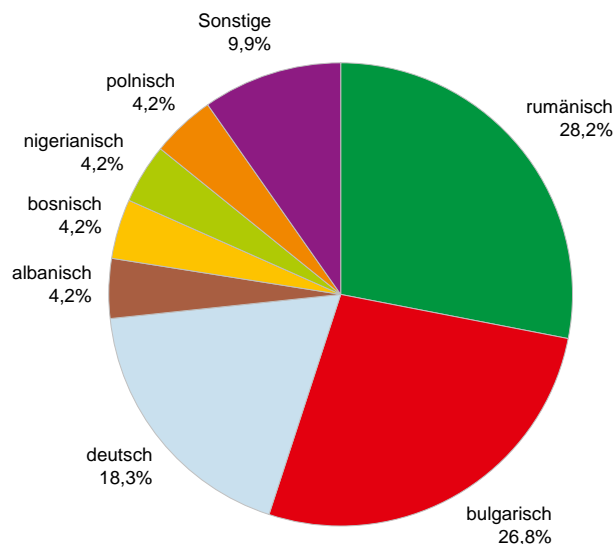


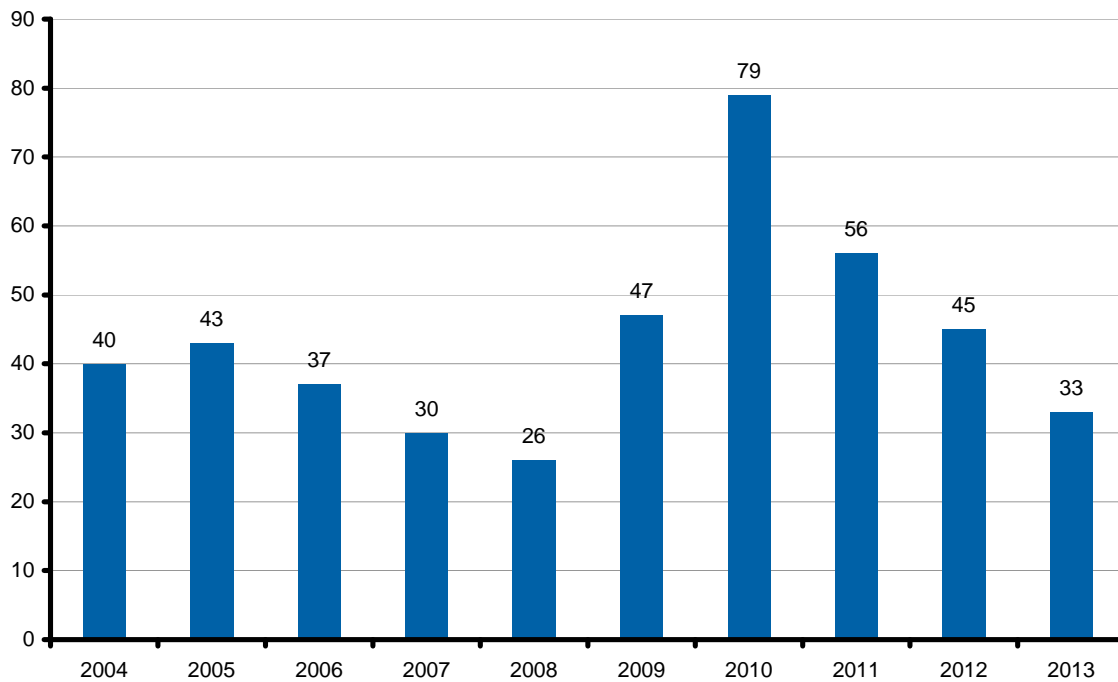
Abbildung 8
Opfer nach Nationalitäten



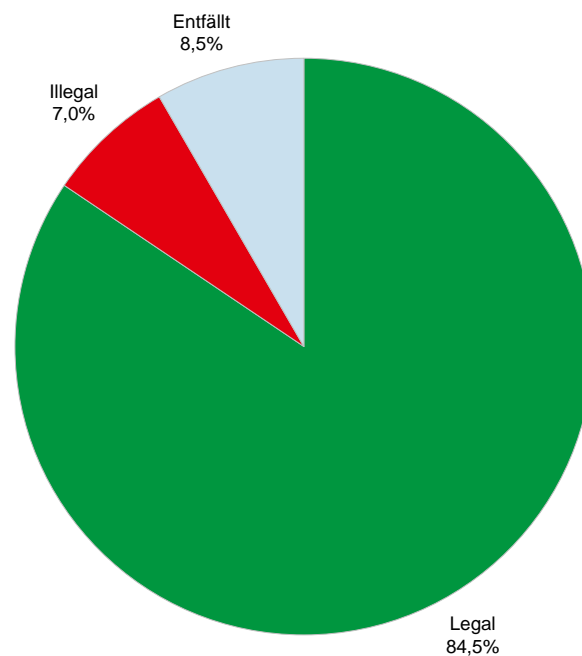
Die Opfer verteilen sich auf 13 Nationalitäten. Staatsangehörigkeiten mit weniger als drei Opfern sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Abbildung 9

Anzahl der durch Fachberatungsstellen betreuten Opfer

**Abbildung 10**

Aufenthaltsstatus der Opfer



Der Status „Entfällt“ bedeutet, dass das Opfer sich nicht im Bundesgebiet befand (z. B. Anzeigenerstattung im Ausland, Tatort in Deutschland) oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Abbildung 11
Art der Prostitutionsausübung

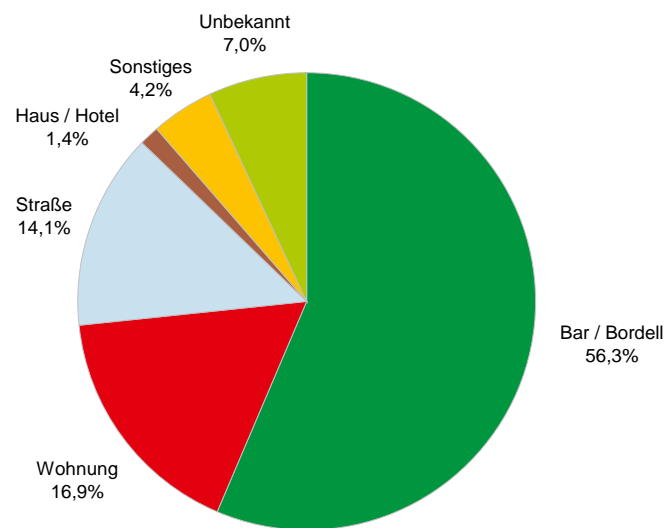


Tabelle 1
Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW

Kreispolizeibezirke	Sondererhebung Lagebild
PP Köln	16 (21)
PP Krefeld	8 (5)
PP Dortmund	6 (7)
PP Düsseldorf	5 (5)
PP Aachen	5 (1)
PP Duisburg	4 (3)
LR Coesfeld	4 (2)
PP Wuppertal	2 (6)
PP Oberhausen	2 (3)
PP Recklinghausen	2 (3)
PP Bochum	2 (1)
LR Märkischer Kreis	2 (-)
PP Bonn	1 (2)
PP Hagen	1 (1)
LR Lippe	1 (1)
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 (1)
PP Essen	1 (4)
PP Münster	1 (-)
LR Viersen	1 (-)

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 31
Sachgebiet 31.3

Redaktion: KHKin Sonja Fengler / KHK Bernd Hagemeyer
Telefon: + 49 211 939-3184/-3185 oder Polizeinetz 07-224-3184
Telefax: + 49 211 939-3119 oder Polizeinetz 07-224-3119

Menschenhandel.LKA@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 939-0
Telefax: (0211) 939-4419

landeskriminalamt.poststelle@polizei.nrw.de
www.lka.nrw.de

